

Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen

Nach §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.10.2020 (GBl. 2020 S. 1092) erlässt die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen als Ortspolizeibehörde, vertreten durch den Oberbürgermeister, folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zum Verbot des Mitbringens und Verwendens von Glasbehältnissen sowie Handwagen oder Handkarren im Bereich der Fußgängerzone Tiengen und der angrenzenden Veranstaltungsräume während dem Hochrhein-Narrentreffen am 11. u. 12.02.2023 sowie während der Fasnachtsveranstaltung „Hoorige Mess“ am 18.02.2023.

1. Es wird anlässlich des Hochrhein-Narrentreffens und der Fasnachtsveranstaltung „Hoorige Mess“ untersagt, Glasbehältnisse sowie Handwagen oder Handkarren mitzuführen. Dies gilt im Bereich der Fußgängerzone Tiengen und der angrenzenden Veranstaltungsräume, wie sie im beiliegenden Plan dargestellt sind.
Guggenmusiken dürfen Handwagen mitführen, wenn sie für ihre Zwecke unerlässlich sind.
2. Es wird außerdem untersagt, Getränke in Glasbehältnissen auszuschenken und zu konsumieren.
3. Diese Verbote gelten am Samstag, 11.02.2023 in der Zeit von 14:00 – 03:00 Uhr sowie am Samstag, 18.02.2023 in der Zeit von 10:00 – 19:00 Uhr.
4. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung werden bußgeldrechtlich geahndet.
5. Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 und 2 ausgesprochenen Verbote wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Diese Verfügung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Bürgermeisteramt Waldshut-Tiengen, Ordnungsamt, Wallstraße 26 – 28, 79761 Waldshut-Tiengen, Zimmer 101, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Waldshut-Tiengen, 16.01.2023

Dr. Philipp Frank
Oberbürgermeister

Lageplan zur Allgemeinverfügung vom 16.01.2023 zum Verbot des Mitnehmens von Glasbehältnissen und Handkarren in die Fußgängerzone Tiengen und angrenzende Bereiche anlässlich des Hochrhein-Narrentreffens und der Fasnachtsveranstaltung „Hoorige Mess“.

